

Kulturförderung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Arbeitsstipendium für nicht-deutschsprachige Literatur beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	7

Kulturförderung

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift

Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90228-701
Fax: (030) 90228-456
Internet: <https://www.berlin.de/sen/kultur/>
E-Mail: post@kultur.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlgerechter Zugang durch den Haupteingang.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Dienstag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Mittwoch: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Donnerstag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Freitag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Oranienburger Str.](#)

S1, S2, S25, S26

0.9km [S Nordbahnhof](#)

S1, S2, S25, S26

0.9km [S Hackescher Markt](#)

S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn

0.1km [U Rosenthaler Platz](#)

U8

0.7km [U Weinmeisterstr.](#)

U8

0.7km [U Bernauer Str.](#)

U8

Bus

0.2km [U Rosenthaler Platz](#)

N8, 142, N40

0.3km [Berlin, Brunnenstr./Invalidenstr.](#)

N8

0.5km [Tucholskystr.](#)

142, N40

 **Tram**

0.1km [Berlin, Brunnenstr./Invalidenstr.](#)

18, M8, 12

0.1km [U Rosenthaler Platz](#)

M1, 18, M8

0.4km [Pappelplatz](#)

12, 18, M8

Arbeitsstipendium für nicht-deutschsprachige Literatur beantragen

[Die Bewerbungsfrist ist am 28.05.2026 abgelaufen. Es können keine weiteren Anträge eingereicht werden.]

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Autorinnen und Autoren, die nicht auf Deutsch schreiben, bestimmt und soll sie dabei unterstützen, ihre begonnenen Arbeiten fortzusetzen oder zu vollenden. Gefördert werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in den Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Ziel der Förderung

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Aus- und Fortbildung bestimmt und sollen Autorinnen und Autoren in die Lage versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können.

Es wird ausschließlich belletristische Literatur, Kinder- und Jugendliteratur sowie Lyrik gefördert. Sachbücher, Dramatik und Übersetzungen sind ausgeschlossen.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Förderung durch das Arbeitsstipendium. Das ist ausschließlich online möglich.

- Die Arbeitsstipendien werden in der Regel jeweils im April bis Mai des Jahres für das folgende Kalenderjahr ausgeschrieben.
- Für alle Voraussetzungen und Bedingungen beachten Sie bitte das Informationsblatt zum Förderprogramm.
- Das Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens müssen in deutscher Sprache ausgefüllt werden.

2. Ihr Antrag wird geprüft.

- Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen.
- Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert

3. Ergebnis

- Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury
- Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden voraussichtlich im Dezember des Antragsjahres per E-Mail informiert.
- Ausgewählte Stipendiat/-innen erhalten per Post einen Stipendienbescheid. Angehängt ist eine Einverständniserklärung, die unbedingt ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden werden muss (vorab per E-Mail, anschließend das Original postalisch), bevor das Stipendium ausgezahlt werden kann.
- Die Namen der geförderten Autor/-innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben

Voraussetzungen

- **Bewerbungen sind vom 25.03.2026 bis 28.05.2025 möglich**

Die Bewerbungsfrist endet am 28.05.2026 um 11:00 Uhr. Die Online-Anträge müssen bis 11:00 Uhr eingegangen sein. Nach 11:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden dann automatisch abgebrochen.

- **Nur ein Antrag pro Person möglich**

- **Sie leben und arbeiten in Berlin**

- **Sie sind professionelle Autorin / professioneller Autor**

- **Antrag in deutscher Sprache**

Der Antrag selbst muss in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

- **Sie bewerben sich als einzelne Person**

Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung, daher können sich nur natürliche Personen bewerben. Bewerbungen von Gruppen/GbR sind nicht möglich.

- **Doppelförderung/zeitgleiche Förderung oder Stipendien**

- Das Arbeitsstipendium für nichtdeutschsprachige Literatur kann nicht mit einem Stipendium des Deutschen Literaturfonds mit gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.
- Eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium ist möglich, auch wenn Sie sich für andere Stipendien beworben haben. Sie müssen allerdings mitteilen, wenn Sie eine Zusage für ein anderes Stipendium erhalten, so dass geprüft werden kann, ob beide kombinierbar sind.
- Das Arbeitsstipendium ist mit anderen Stipendien des Landes Berlins bis zu einer Höhe von 24.000 Euro pro Jahr kombinierbar.
- Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderer ist das Arbeitsstipendium frei kombinierbar. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.
- Kombinationen mit Projektförderung sind zulässig.

- **Keine Immatrikulation oder Lehrtätigkeit als Professor/-in an Hochschule**

- Antragstellende dürfen sich bei Antragsstellung, während des Auswahlverfahrens und im Förderzeitraum nicht im Regelstudium eines literarisch-ausbildenden Studiengangs (z.B. Leipzig, Hildesheim, Biel, Wien oder andere) befinden oder an einer Hochschule als Professor/-in tätig sein.
- Sollte das Studium erst vor kurzer Zeit beendet worden sein, ist die Beendigung unaufgefordert zu belegen (bitte Bescheinigung an den CV anhängen).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Förderung durch das Arbeitsstipendium nichtdeutschsprachige Literatur**

Sie können den Antrag ausschließlich online stellen.

- Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im Format PDF bereit.

- **Lebenslauf (CV) (Deutsch oder Englisch, max. 2 MB, pdf-Datei)**

inkl. Liste mit Titel, Erscheinungsort und Medium der Veröffentlichungen der letzten drei Jahren.

- **Exposé (Deutsch oder Englisch, max. 5 MB, pdf-Datei, max. 2 Din A4-Seiten)**
 - Das Exposé bezieht sich auf die eingereichte Arbeitsprobe. Bitte nennen Sie hier die Sprache der eingereichten Leseprobe.
 - **Hinweis:** Die Anlage „Exposé“ mit einer Länge von mehr als 2 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblätter, Bibliographien, Illustrationen, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller formal ausgeschlossen.
- **Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens in der Originalsprache (nicht auf Deutsch, max. 10 MB, pdf-Datei, max. 20 Din A4-Seiten)**
 - **Hinweis:** Die Anlage „Leseprobe“ mit einer Länge von mehr als 20 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblätter, Bibliographien, Illustrationen, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller formal ausgeschlossen.
- **Nachweis der Berliner Anschrift und der Aufenthaltserlaubnis**
 - Bei Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft: Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite).
 - Bei Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten: Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses und Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes.
 - Bei Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten mit Aufenthaltstitelkarte: Die Aufenthaltstitelkarte gilt als Ausweisdokument und als Meldebestätigung. Laden Sie bitte die entsprechende Seite mit Berliner Anschrift hoch.
 - Bei Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten ohne Aufenthaltstitelkarte: Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses und Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes und Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite).
Hinweis: Liegt im Zeitraum der Antragsstellung und des Stipendiums keine gültige Aufenthaltserlaubnis vor, wird kein Stipendium gewährt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 3 Abs. 1**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009pP3>)
- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 34 Abs. 2**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009pP34>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

7-8 Monate

Weiterführende Informationen

- **Informationsblatt zum Arbeitsstipendium für nichtdeutschsprachige Literatur (Senatsverwaltung für Kultur)**
(https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/barrrierearmes_informationsblatt_arbeitsstipendien_nichtdeutschsprachige_literatur.pdf?ts=1774360643)
- **FAQ: Bewerbungsvoraussetzungen (Senatsverwaltung für Kultur)**
(<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1405746.php>)
- **FAQ: Antragsformalia (Senatsverwaltung für Kultur)**
(<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1405748.php>)
- **FAQ: Nach dem Einreichen des Antrags (Senatsverwaltung für Kultur)**
(<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1405749.php>)
- **Meldebescheinigung beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)